Ortsverwaltung Weilersbach

MITTEILUNGSBLATT

Nr. 11 27.10.2026

GUT ZU WISSEN – Infos aus der Verwaltung

In eigener Sache:
Erreichbarkeit und Öffnungszeiten unserer Ortsverwaltung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

immer wieder erreichen mich Fragen und auch kritische Rückmeldungen zur Erreichbarkeit und zu den Öffnungszeiten unserer Ortsverwaltung. Deshalb möchte ich die Gelegenheit nutzen, Ihnen einen kleinen Einblick in unsere Arbeit und die organisatorischen Rahmenbedingungen zu geben.

Unsere Ortsverwaltung ist mit einer Mitarbeiterin besetzt, die mit einem Beschäftigungsumfang von 23 Stunden pro Woche für zahlreiche Verwaltungsaufgaben zuständig ist. Dazu gehören unter anderem das Pass- und Meldewesen, die Friedhofsverwaltung, die Schlüsselverwaltung, die Vermietung unserer Räumlichkeiten sowie die Vor- und Nachbereitung der Ortschaftsrats Sitzungen. Hinzu kommen viele weitere Aufgaben, die im Hintergrund erledigt werden und für einen funktionierenden Verwaltungsbetrieb unerlässlich sind.

Für diese Mitarbeiterin steht uns leider keine Urlaubs- oder Krankheitsvertretung zur Verfügung. Das bedeutet, dass die Ortsverwaltung während ihres Urlaubs geschlossen bleiben muss. Diese Schließzeiten werden selbstverständlich rechtzeitig angekündigt. Bei kurzfristigen krankheitsbedingten Ausfällen, auch wenn beispielsweise ein Kind erkrankt, ist eine vorherige Information dagegen nicht immer möglich. Mir ist bewusst, dass dies für Sie mit Unannehmlichkeiten verbunden sein kann. Leider lässt sich diese Situation unter den gegebenen personellen Voraussetzungen nicht anders lösen.

Auch meine Tätigkeit als Ortsvorsteherin möchte ich in diesem Zusammenhang kurz erläutern. Ich übe dieses Amt als ehrenamtliche Ortsvorsteherin und Ehrenbeamtin auf Zeit aus. Ich bin somit keine regulär bei der Stadt angestellte Mitarbeiterin mit festen täglichen Arbeits- und Anwesenheitszeiten.

Meine Aufgaben unterscheiden sich zudem grundlegend von denen unserer Verwaltungsmitarbeiterin Frau Granget. Neben der Arbeit im Rathaus gehören dazu zahlreiche Besprechungen, Sitzungen, Gespräche, Ortstermine, Veranstaltungen und repräsentative Verpflichtungen. Viele dieser Termine finden in den Abendstunden oder am Wochenende statt. Meine Arbeit beschränkt sich deshalb weder auf die Öffnungszeiten der Ortsverwaltung noch findet sie ausschließlich im Rathaus statt.

Aus diesen Gründen kann ich nicht jederzeit persönlich vor Ort sein oder die Aufgaben unserer Verwaltungsmitarbeiterin während ihrer Abwesenheit übernehmen.

Was mir aber besonders wichtig ist: Ich bin für Sie da und nehme mir gerne Zeit für Ihre Anliegen!

Auch wenn Sie mich nicht immer spontan im Rathaus antreffen, können Sie jederzeit einen persönlichen Gesprächstermin mit mir vereinbaren. In der Regel ist dies noch in derselben Woche, spätestens aber innerhalb einer Woche möglich. So kann ich mir auch wirklich die Zeit nehmen, die Ihr Anliegen verdient.

Ich habe großes Verständnis dafür, dass Sie sich eine möglichst durchgängige Erreichbarkeit unserer Ortsverwaltung wünschen. Gleichzeitig bitte ich aber auch um Verständnis dafür, dass wir mit unseren vorhandenen personellen Möglichkeiten nicht jede Erwartung erfüllen können.

Eine geschlossene Rathaustür bedeutet nicht, dass hinter den Kulissen nicht gearbeitet wird. Und eine nicht ständig anwesende Ortsvorsteherin bedeutet nicht, dass sie für die Anliegen ihres Ortes nicht erreichbar ist.

Unser gemeinsames Ziel ist und bleibt eine bürgernahe, verlässliche und engagierte Ortsverwaltung. Dafür setzen wir uns beide mit viel Einsatz und Herzblut ein.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihr Vertrauen.

Ihre Yvonne Schuler

Ortsvorsteherin Weilersbach

Bürgersprechstunde mit der Ortsvorsteherin

Eine Bürgersprechstunde mit der Ortsvorsteherin findet nach telefonischer Vereinbarung oder per Mail unter ov-weilersbach@villingen-schwenningen.de statt.
Gerne dürfen Sie sich bei Fragen oder Wünschen melden.

Einladung zur Ortschaftsratsitzung

Zu der am Montag, 09.11.2026 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses stattfindenden öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates laden wir herzlich ein.

Einladung zur Bürgersprechstunde am 16.11.2026 um 16.00 Uhr im Rathaus Weilersbach

Bei der Bürgersprechstunde gibt es die Gelegenheit mit Oberbürgermeister Jürgen Roth zu sprechen. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich

Einsendeschluss Mitteilungsblatt

Meldeschluss für das nächste Mitteilungsblatt ist der 24.11.2026.

Fotowettbewerb: „1 Jahr unser schönes Weilersbach“ – Jetzt mitmachen!

Die Ortsverwaltung Weilersbach lädt alle Bürgerinnen und Bürger ganz herzlich zum großen **Fotowettbewerb 2026** ein! Gesucht werden die **schönsten, stimmungsvollsten und originellsten Aufnahmen aus unserem Dorf** – egal ob Natur, Bauwerke, Veranstaltungen oder besondere Momente, die Weilersbach ausmachen.

So macht ihr mit:
Schickt eure schönsten Bilder aus Weilersbach **mit Namen und Adresse** per E-Mail an ov-weilersbach@villingen-schwenningen.de

Wettbewerbszeitraum:
01.01.2026 – 31.12.2026

Natürlich gibt es für die besten Einsendungen attraktive Preise zu gewinnen! Die prämierten Fotos werden außerdem im Ortsblättle präsentiert. Ausgelost wird immer zum Quartalsende.

Wir freuen uns auf viele kreative, liebevolle und außergewöhnliche Fotos, die zeigen, wie schön unser Dorf ist!

Mit der Einsendung der Fotos erklären sich die Teilnehmenden damit einverstanden, dass die Bildrechte an die Ortsverwaltung Weilersbach übergehen. Die Bilder dürfen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde genutzt und veröffentlicht werden.

Fotowettbewerb 2026 – Die Gewinner des dritten Quartals stehen fest!

Seit dem 01. Januar 2026 läuft unser Fotowettbewerb in der Gemeinde und wir freuen uns sehr über die zahlreichen und vielfältigen Einsendungen, die uns bereits erreicht haben. Ein ganzes Jahr lang – bis zum 31.12.2026 – haben alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, ihre schönsten Motive aus unserer Gemeinde einzureichen.

Zum Ende des dritten Quartals war es nun soweit: Die Gewinnerinnen und Gewinner wurden ausgelost! Dabei entscheidet das Zufallsprinzip – jede Einsendung hat die gleiche Chance. Unsere Glücksfee hat aus allen eingegangenen Beiträgen drei Gewinner gezogen.

Wir gratulieren herzlich:

- 1. Platz Ohne Namensnennung – (40 € Hiddelis-Gutschein)
- 2. Platz Steffen Sturm – (20 € Hiddelis-Gutschein)
- 3. Platz Andrea Schlien – (10 € Hiddelis-Gutschein)

Die Gewinner wurden bereits persönlich benachrichtigt.

Ein besonderer Dank gilt allen Teilnehmenden – jede Einsendung trägt dazu bei, unsere Gemeinde aus ganz unterschiedlichen und oft überraschenden Perspektiven zu zeigen.

Wir freuen uns schon auf viele weitere Fotos im nächsten Quartal!



1. Platz auf eigenen Wunsch ohne Namensnennung



2. Platz Steffen Sturm



3. Platz Andrea Schlien

Ortsübliche Bekanntmachung

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 42 Absatz 2 BMG widersprechen zu können.

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Absatz 2 BMG von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln:

1. Familiennamen,
2. frühere Namen,
3. Vornamen,
4. Geburtsdatum und Geburtsort,
5. Geschlecht,
6. Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft,
7. derzeitige Anschriften,
8. Auskunftssperren nach § 51 BMG und bedingte Sperrvermerke nach § 52 BMG sowie
9. Sterbedatum.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Der Widerspruch kann bei allen Dienststellen der Stadt Villingen-Schwenningen (Postfach 1260, 78002 Villingen-Schwenningen) eingelegt werden. Es empfiehlt sich jedoch, den Widerspruch bei der zuständigen Dienststelle (Bürgeramt) Servicezentrum Villingen, Rathausgasse 1,
78050 Villingen-Schwenningen oder beim Servicezentrum Schwenningen, Marktplatz 1,
78054 Villingen-Schwenningen einzulegen. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium.

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 50 Absatz 5 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 2 BMG zu widersprechen. Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 BMG Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad,
4. Anschrift sowie
5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 80. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 9 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die derzeitige Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.
Der Widerspruch kann bei allen Dienststellen der Stadt Villingen-Schwenningen (Postfach 1260, 78002 Villingen-Schwenningen) eingelegt werden. Es empfiehlt sich jedoch, den Widerspruch bei der zuständigen Dienststelle (Bürgeramt) Servicezentrum Villingen, Rathausgasse 1, 78050 Villingen-Schwenningen oder beim Servicezentrum Schwenningen, Marktplatz 1, 78054 Villingen-Schwenningen einzulegen. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten sogenannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden.

Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahl- bzw. Abstimmungsberechtigten haben das Recht, dieser Datenübermittlung zu widersprechen.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.
Der Widerspruch kann bei allen Dienststellen der Stadt Villingen-Schwenningen (Postfach 1260, 78002 Villingen-Schwenningen) eingelegt werden. Es empfiehlt sich jedoch, den Widerspruch bei der zuständigen Dienststelle (Bürgeramt) Servicezentrum Villingen, Rathausgasse 1, 78050 Villingen-Schwenningen oder beim Servicezentrum Schwenningen, Marktplatz 1, 78054 Villingen-Schwenningen einzulegen. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten zum Zwecke der Information der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger bei Wahlen und Abstimmungen

Bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger teilnehmen können, dürfen die Meldebehörden die in § 44 Absatz 1 Satz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) bezeichneten Daten (Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache) sowie die Angaben über die Staatsangehörigkeiten dieser Unionsbürgerinnen und Unionsbürger nutzen, um ihnen Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden, vgl. § 2 Absatz 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz (BW AG-BMG).

Die betroffenen Personen haben das Recht, der Nutzung ihrer Daten zu widersprechen.

Der Widerspruch kann bei allen Dienststellen der Stadt Villingen-Schwenningen (Postfach 1260, 78002 Villingen-Schwenningen) eingelegt werden. Es empfiehlt sich jedoch, den Widerspruch bei der zuständigen Dienststelle (Bürgeramt) Servicezentrum Villingen, Rathausgasse 1, 78050 Villingen-Schwenningen oder beim Servicezentrum Schwenningen, Marktplatz 1, 78054 Villingen-Schwenningen einzulegen. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Hinweis zu weggefallenen Widerspruchsrechten

Das bisher bestehende Widerspruchsrecht gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr ist aufgrund der zum 1. Januar 2026 in Kraft getretenen Änderungen des Wehrdienstrechts entfallen. Ein entsprechender Widerspruch kann daher nicht mehr erklärt werden.

Auch das bisher bestehende Widerspruchsrecht gegen die Übermittlung von Meldedaten an Adressbuchverlage ist entfallen. Mit dem Wegfall des § 50 Absatz 3 BMG zum 10. Juli 2026 besteht keine gesetzliche Grundlage mehr für eine entsprechende Datenübermittlung durch die Meldebehörde. Eine Übermittlung von Meldedaten an Adressbuchverlage erfolgt daher grundsätzlich nicht mehr.

Jürgen Roth
Oberbürgermeister

VEREINSGESCHEHEN

Kindergarten St. Bernhard

Einladung zum Sankt Martinsumzug 2026

Start mit einer kleinen Andacht am 11.11.2026 um 17:30 Uhr in der Hilarius Kirche.
Die Bläserjugend Weilersbach wird die Feier musikalisch umrahmen.
Anschließend ziehen wir gemeinsam mit unseren Laternen los.
Begleitet werden wir von St. Martin und der Bläserjugend des Musikverein Weilersbach.

Der Umzug endet wie gewohnt am Pfarrhaus.

Im Anschluss an den Umzug sorgen die Ministranten im Pfarrhaus für das leibliche Wohl. Es gibt wie in gewohnter Weise, Kinderpunsch und Glühwein, sowie frisch gebackene Waffeln und Wienerle zu kaufen.

Bitte denken Sie daran eine eigene Tasse oder einen Becher mitzunehmen.

Der Elternbeirat vom Kindergarten wird den Platz vor dem Pfarrhaus in ein schönes Lichtermeer verwandeln.

Für die Sicherheit sorgt unter anderem auch der Elternbeirat am Ende des Umzuges. Und bitte denken Sie daran, dass die Aufsichtspflicht bei Ihnen, liebe Eltern, liegt.

Es ist immer schön, dass wir das St. Martinsfest mit den Kindern und der gesamten Weilersbacher Bevölkerung feiern können.

Auf Ihr Kommen freuen sich
Die Ministranten und ihr Kath. Kindergarten St. Bernhard




Amt für Feuerwehr, Brand- und Bevölkerungsschutz
Feuerwehr Villingen-Schwenningen - Abteilung Weilersbach
CHRISTBAUMVERKAUF
DER JUGENDFEUERWEHR
WEILERSBACH
Beim Groma Schuh, Weilersbach
Samstag, 12, Dezember 2026
11:00 – 14:00 Uhr
Freu dich auf:
• Frische, wunderschöne Christbäume direkt von der Jugendfeuerwehr
• Glühwein & Kinderpunsch für gemütliche Stunden
• Grillwurst vom Rost
• Hausgemachte Waffeln
Unterstütze mit deinem Baumkauf die Jugendfeuerwehr Weilersbach!
Gemeinsam für unsere Zukunft – stark wie die Feuerwehr!
Villingen-Schwenningen

GRUNDSCHULE

Gemeinsame Aktivitäten der Grundschule Obereschach und Weilersbach

Sternwanderung nach Kappel

Am 22. September 2026 machten sich die Schülerinnen und Schüler der Grundschulstandorte Obereschach und Weilersbach auf den Weg zu gemeinsamen Sternwanderung nach Kappel. Von ihren jeweiligen Schulstandorten aus wanderten die Kinder los, um sich am Streichelzoo in Kappel zu treffen. Dort angekommen, stand das gemeinsame Erleben im Mittelpunkt. Die Kinder konnten miteinander spielen, gemeinsam essen und die Tiere füttern.
Am Morgen war es zunächst noch recht frisch, doch auf dem Rückweg wurden alle von der Sonne verwöhnt. Alle meisterten, auch unsere neuen Erstklässler, die Wanderung mit Bravour. Es war ein schöner Tag mit vielen Begegnungen, Bewegung an der frischen Luft und gemeinsamen Erlebnissen. Die Sternwanderung stärkt den Zusammenhalt und wird den Kindern sicherlich in guter Erinnerung bleiben.



Bild: N. Trommler

Gedichte und Lieder für das Apfelfest

Für das Apfelfest am Samstag, den 10. Oktober 2026 gestalteten die Schülerinnen, Schüler und Lehrerinnen der Grundschule Obereschach und Weilersbach mit viel Freude und Kreativität das Programm für das vom Förderverein Schule Obereschach organisierte Apfelfest. Mit selbst kreierten Gedichten rund um den Herbst und fleißig einstudierten Liedern sorgten die Kinder für eine stimmungsvolle Atmosphäre und begeisterten die Besucher und Besucherinnen. Die herbstlichen Gedichte passten wunderbar zum Anlass und machten das Apfelfest zu einem besonderen Erlebnis für alle.



Bild: R. Zeiger

VERSCHIEDENES

Gewerbliche Schulen
Beethovenstr. 2a, 78166 Donaueschingen
Tel.: 0771/83796-0, Fax: 0771/83796-43
Homepage: www.gsdonau.de
E-Mail: info@gsdonau.de

-

INFOTAG

Samstag, den 07.11.2026
10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

die **Gewerblichen Schulen Donaueschingen** bieten am **Samstag, den 07.11.2026 von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr** ihren Infotag an. An diesem Tag können Sie sich über die weiterführenden Schularten informieren.

Je nach Wunsch informieren wir Sie als Familie über

- das Technische Gymnasium
- die 2jährige Berufsfachschule für Elektrotechnik
- das Berufskolleg Technik
- die 1jährige Berufsfachschule Bautechnische/r Konstrukteur/in
- die 1jährige Berufsfachschule Holz
- AVdual
- Fachschule für Bautechnik

Sie können am 07.11.2026 in der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr zu jeder Zeit bei uns erscheinen.

Es erwarten Sie Schulhausbesichtigungen und Vorträge zu den einzelnen Schularten die alle
30 Minuten wiederholt werden.

Wir freuen uns auf SIE!

Parkmöglichkeiten stehen ausreichend zur Verfügung.

Gewerbliche Schulen Donaueschingen, Beethovenstr. 2 a, 78166 Donaueschingen
www.gsdonau.de – info@gsdonau.de

Zur kostenlosen Veröffentlichung
im Mitteilungsblatt, redaktioneller Teil

Infotag
am Samstag, 14. November 2026 von 10:00 bis 12:00 Uhr

Technisches Gymnasium, Berufsfachschule für Technik und Berufskolleg
Welche Ausbildungsangebote sind besonders geeignet, fördern die individuelle Begabung und bieten gute Startmöglichkeiten für eine erfolgreiche berufliche Zukunft?
Gerne informieren wir Schüler und Eltern über die Möglichkeiten an der Staatlichen Feintechnikschule mit Technischem Gymnasium:

→ 3-jähriges **Berufliches Gymnasium** mit den Profilfächern Mechatronik, Informationstechnik, Gestaltungs- und Medientechnik

→ 3-jährige **Berufsausbildung** (vollschulisch) als Feinwerkmechaniker/in, Systemelektroniker/in und Uhrmacher/in inkl. Fachhochschulreife

→ 2-jähriges **Berufskolleg** für Informationstechnik

inkl. Fachhochschulreife

Treffpunkt ist in der Aula des Gebäudes D, Rietenstraße 9, 78054 VS-Schwenningen.
Geführte Rundgänge zwischen 10:00 und 12:00 Uhr.

Techniker, Industriemeister Metall und Uhrmachermeister
Sie wollen mehr über die Zusammenhänge im Unternehmen wissen, Verantwortung übernehmen und mehr Geld verdienen? Dann entscheiden Sie sich für die sehr kostengünstige Weiterbildung zum

→ **Industriemeister/in** Metall (8 Monate Vollzeit)

→ **Uhrmachermeister/in** (1 Jahr Vollzeit)

→ **Techniker/in** (2 Jahre Vollzeit oder 4 Jahre Teilzeit)

an der Staatlichen Feintechnikschule. Der Vollzeitunterricht beginnt jeweils im September.

Treffpunkt ist im 1. Stock des Gebäudes A in der Rietenstraße 9, 78054 VS-Schwenningen.
Geführte Rundgänge zwischen 10:00 und 12:00 Uhr.

Weitere Informationen finden Sie unter www.feintechnikschule.de/aktuelles


5. Weilersbacher
Sternenweg
an den Adventswochenenden
& 24.-27.12.2026
1.8 km langer Rundweg
Samstags und Sonntags von 17 - 21 Uhr mit Laterenen ausgeleuchtet
Highlights
Samstags 17.30 Uhr weihnachtliches Musizieren (Käppele)
05. Dezember: Nikolausbesuch & Sternenfest
Stubenkrippe (Deller Luise)

Stubenkrippe (Deller Luise Haus)

- Samstags und Sonntags von 17.30 -18.30 Uhr geöffnet

05.12.2026 Nikolausbesuch (Käppele)

- um 17 Uhr kommt der Nikolaus ans Käppele und bringt den Kindern ein kleines Geschenk

05.12.2026 Sternenfest

- ab 17 Uhr an der Glöckenberghalle
- Speisen und Getränke durch den FC Weilersbach
- kleiner Adventsmarkt NEU
- musikalische Unterhaltung durch Chöre des MGV und die Bläserjugend

Parkplätze

- an der Glöckenberghalle
- am Löwen



Spenden zum Erhalt des Sternenwegs, gerne an:
DE31 6945 0065 0000 0334 07
"Sternenweg"


Ablaufdatum Hiddelis-Papiergutscheine:
JETZT EINLÖSEN!
31.12.2026

Deutsches Rotes Kreuz | DRK-Blutspendedienst Baden-Württemberg – Hessen gemeinnützige GmbH

Presseinformation

Oktober 2026

Jetzt Ruck geben: Zu zweit zur Herbst-Blutspende und Happy Socks sichern

Der DRK-Blutspendedienst Baden-Württemberg – Hessen lädt ein: Vom 28. September bis 27. November gemeinsam Blut spenden, Leben retten und als Dankeschön exklusive Happy Socks im DRK-Design mit nach Hause nehmen.

Manchmal braucht es nur den richtigen Anstoß. Der DRK-Blutspendedienst liefert ihn mit der Aktion „Du+1“: Wer vom 28. September bis 27. November 2026 eine Person erstmals zur Blutspende mitbringt oder direkt zusammen zum ersten Mal Blut spenden kommt, erhält exklusive Happy Socks im Blutspende-Design – bunt, limitiert und nur in diesem Aktionszeitraum erhältlich. Ob Freund, Kollegin oder Nachbar: Wer noch nie Blut gespendet hat, findet jetzt den perfekten Moment für die erste gute Tat. Denn mit einer einzigen Spende können bis zu drei Leben gerettet werden. Allein in Hessen und Baden-Württemberg werden täglich etwa 3.000 Blutkonserven benötigt. Jede Spende zählt.



Leben retten hat Style und ist einfacher als viele denken: Die eigentliche Blutentnahme dauert nur 10 bis 15 Minuten, der gesamte Ablauf inklusive Gesundheitscheck, Arztgespräch und Ruhepause etwa eine Stunde. Spenden darf jede gesunde Person ab 18 Jahren mit einem Körpergewicht von mehr als 50 kg. Zusätzliches Plus: Jede*r Spender*in erhält vor Ort einen kostenlosen kleinen Gesundheitscheck – inklusive Blutdruck, Puls und Eisenwert. Die Aktion gilt auf allen mobilen Blutspendeterminen in Baden-Württemberg und Hessen sowie in den DRK-Blutspendeinstituten in Mannheim, Ulm, Frankfurt und Kassel. Jetzt Termin buchen und den ersten Schritt machen – am besten gleich zu zweit.

Dass Blut spenden jedem gut steht, bestätigt auch Nora Löhlein, Pressesprecherin beim DRK-Blutspendedienst Baden-Württemberg – Hessen: „*Manchmal braucht es einen kleinen Ruck: Wir wissen, dass viele Menschen hin und wieder überlegen, ob sie Blut spenden sollen – und die Entscheidung dann aber doch noch mal vertagen. Genau für diese Menschen ist unsere Happy Socks-Aktion gemacht: ein konkreter Anlass, ein Freund oder eine Freundin an der Seite und ein stylisches Dankeschön obendrauf. Es gibt keinen besseren Moment als jetzt, um mit einer guten Tat zu starten.*“

Weitere Informationen rund um das Thema Blutspende unter www.blutspende.de oder telefonisch kostenfrei unter **0800 11 949 11**.

NÄCHSTER TERMIN in 78050 Villingen-Schwenningen/Villingen

Dienstag, dem 10.11.2026
von 13:30 Uhr bis 19:30 Uhr
DRK-Zentrum, Benediktinerring 9

Jetzt Termin buchen: www.blutspende.de/termine

Ortsverwaltung Weilersbach
Unterdorfstraße 1
78052 VS-Weilersbach
Tel.: 07721/82-1841
Fax: 07721/82-1847
Email: ov-weilersbach@villingen-schwenningen.de
Öffnungszeiten:
Mo – Do 08:30 – 11:30 Uhr
Di 16:00 – 18:00 Uhr
Forstrevier Weilersbach: Hr. Hammes, Tel. 07721-990369 zwischen 13.00-13.30 Uhr

Gottesdienste der Evang. Kirchengemeinde im November

Sonntag, 01.11.
Ab 8.30 Uhr Gemeindefrühstück in Niedereschach
10.00 Uhr Gottesdienst in Niedereschach mit Dekanin Elke Schott
Mit dem Jakobuskirchenchor

Dienstag 03.11.
15.15 Uhr ökumenische Zeit zur Andacht im
Pflegehaus des Eschachpark mit Frau Knausenberger (ev)
16.00 Uhr ökumenische Zeit zur Andacht im
Wohnpark Löwen mit Herr Walter (rk)

Sonntag, 08.11.
Ab 8.30 Uhr Gemeindefrühstück in Dauchingen
10.00 Uhr Gottesdienst in Dauchingen mit Kigo und Abendmahl
Mit Pfarrerin Lisa Bender und Vikarin Jule Becker

Sonntag, 15.11.
10.00 Uhr Gottesdienst in Niedereschach
Mit Dekan i.R: Wolfgang Rüter-Ebel

Dienstag 17.11.
15.15 Uhr ökumenische Zeit zur Andacht im
Pflegehaus des Eschachpark mit Diakon Ch. Müller-Heidt (rk)
16.00 Uhr ökumenische Zeit zur Andacht im
Wohnpark Löwen mit Pfarrer i.R: Peter Krech (ev)

Mittwoch, Buß- und Bettag 18.11.
19.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl mit Pfarrerin Lisa Bender
Mit dem Posaunenchor

Sonntag, 22.11.
10.00 Uhr Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag in Dauchingen
mit Pfarrer i.R: Frank Banse

Sonntag, 29.11. 1. Advent
Ab 8.30 Uhr Gemeindefrühstück in Niedereschach
10.00 Uhr Familiengottesdienst in Niedereschach
mit Prädikantin Sieglinde Knausenberger

Verein ist gegründet

Förderverein zum Erhalt der evangelischen Kirche Dauchingen e.V.

Nachdem im letzten Kirchenblatt informiert wurde, was in Dauchingen geplant ist, um die schöne evangelische Kirche vor dem „Aus“ zu retten, weil sie die badische Landeskirche im Rahmen von Sparmaßnahmen aufgeben will, gibt es nun eine gute Nachricht. Am 17. Mai 2026 fand die Gründungsversammlung des Fördervereins zum Erhalt der evangelischen Kirche Dauchingen statt. Die große Teilnehmerzahl belegt das Engagement der Gemeindemitglieder, sich für den Erhalt der Kirche einzusetzen. Mathias Schleicher fungierte als Leiter der Versammlung, in der die Satzung beschlossen wurde und die Wahl des Vorstands stattfand. Zum Vorsitzenden wurde Albrecht Haller gewählt, stellvertretender Vorsitzender und Schriftführer wurde Wieland Uhlig, zum Kassierer wurde Joachim Thiele gewählt. Beisitzerinnen wurden Sigrid Steiner und Susanne Jauch. Als Kassenprüfer wurden Nicole Schill und Ralf Bossack gewählt.

Bürgermeister Torben Dorn sieht in der starken Anwesenheit bei der Gründungsversammlung, dass sich die Gemeindemitglieder sehr für ihre Kirche engagieren. Er hofft, dass das auch in der Kirchenleitung gesehen wird, und dass dafür gesorgt wird, dass weiterhin hier Gottesdienste stattfinden. Die Kirche ist ein Ort, wo Gemeinde gelebt wird, mehr als nur ein Gebäude.

Zwischenzeitlich ist der Förderverein auch in das Vereinsregister beim Amtsgericht Freiburg eingetragen (e.V.), und das Finanzamt Villingen hat die Gemeinnützigkeit festgestellt. Somit können Mitgliedsbeiträge und Spenden bei der Steuererklärung berücksichtigt werden. Aktuell zählt der Förderverein 75 Mitglieder. Man freut sich im Vorstand natürlich über weitere Unterstützung durch neue Mitglieder, Spender und Sponsoren.

Und gesucht werden nun auch Mitstreiter, die ehrenamtlich Tätigkeiten übernehmen wollen. Hierzu zählen z. B. Reinigungsarbeiten, Rasenmähen, Handwerkertätigkeiten, verschiedene Arbeiten im und um das Gebäude. Geplant sind auch Termine für Aktionen, die dem Gebäudeerhalt bzw.- unterhalt dienen. Interessierte melden sich gerne bei den unten genannten Kontakten.

Finanziell helfen können Sie uns durch:	Regelmäßige oder einmalige **Spenden** Einlegen eines Betrags in der **Spendenbox** in der Kirche **Mitglied** werden (Beitrittserklärung auf der Homepage der Kirchengemeinde Villingen oder im Vorraum der Kirche)
Kontakt zum Förderverein:	Albrecht Haller, E-Mail: ottohaller@t-online.de Wieland Uhlig, E-Mail: wieland.uhlig@gmx.net

Bankverbindung: Förderverein zum Erhalt der evangelischen Kirche Dauchingen e.V.
Sparkasse Schwarzwald-Baar/IBAN DE91 6945 0065 0151 1067 23